



öffentlich

Betreff:

Entschädigung Jugendhilfeausschuss/Ausländerbeirat

Erstellungsdatum 08.01.2002

Eingang 02:

Einreicher: Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.01.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bis zum Inkrafttreten der Neufassung der Hauptsatzung erhalten:

- die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die zugleich Stadtverordnete sind, für die Teilnahme an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 13 € je Sitzung
- die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht Stadtverordnete sind, als pauschalisierten Ersatz für Auslagen und Verdienstaussfall einen Betrag von 15 € je Sitzung
- die Mitglieder des Ausländerbeirates für die Teilnahme an den Sitzungen des Ausländerbeirates als pauschalisierten Ersatz für Auslagen und Verdienstaussfall einen Betrag in Höhe von 15 € je Sitzung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ja

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In die Neufassung der Entschädigungssatzung wurden der Ausländerbeirat und der Jugendhilfeausschuss entsprechend der Empfehlung des Rechtsamtes nicht mehr aufgenommen, da beide Gremien gemäß § 30 Gemeindeordnung zu entschädigen sind.

Die in der Neufassung der Hauptsatzung enthaltenen Regelungen für den Ausländerbeirat und für den Jugendhilfeausschuss werden erst mit Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung wirksam.

Der vorliegende Antrag ist die Übergangsregelung bis dahin, um eine Zahlung für beide Ausschüsse zu ermöglichen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind dafür in den Haushalt eingestellt.